

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0810/22</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Referat für Finanzen und Liegenschaften
	Kostenstelle (UA)	0301
	Referent	Herr Fleckinger
	Telefon	3 05-29 00
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	referat2@ingolstadt.de	
Datum	10.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.10.2022	Kenntnisnahme	

### Beratungsgegenstand

Unterstützung von sozialen, karitativen und Kulturvereinen in der Energiekrise  
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert, Herr Fischer)

### Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen weiteren Vorgehen zur Unterstützung von sozialen, karitativen und Kulturvereinen in der Energiekrise wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Stefanie Wendl  
Vertreterin des Referenten

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Ingolstädter Stadtgesellschaft profitiert in vielen Bereichen des täglichen Lebens von der Tätigkeit und dem Engagement gemeinnützig tätiger Vereine.

Insbesondere in den Bereichen des Sports, der Kultur, der Tradition, der Jugendhilfe und in verschiedenen weiteren karitativen und sozialen Tätigkeitsfeldern leisten in der Regel ehrenamtlich tätige Personen und Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl.

Die Stadt Ingolstadt unterstützt diese Vereine und deren wertvolle Arbeit im Rahmen verschiedener vom Stadtrat beschlossener Förderprogramme und -richtlinien.

Auch die Unterbringung der Vereine in angemieteten Räumlichkeiten wird im Rahmen der Grundsätze über die Gewährung von Mietzuschüssen (Mietzuschussrichtlinie) durch die Stadt Ingolstadt prozentual bezuschusst.

Wie in allen Bereichen des täglichen Lebens sind auch diese Vereine von den weitreichenden Folgen des Krieges in der Ukraine und der gestiegenen Energiepreise betroffen.

Angesichts der hohen Dynamik der sog. Energiekrise und der entsprechenden Beschlüsse auf Bundesebene insbesondere zur Gaspreisbremse und der Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas lässt sich derzeit nicht abschätzen, in welchem Umfang sich diese auf die finanzielle Situation der städtischen Vereine auswirken.

Um den Vereinen in dieser schwierigen Phase Sicherheit zu geben und die Erbringung deren unverzichtbarer Leistungen für die Ingolstädterinnen und Ingolstädter sicherzustellen, ist angedacht, seitens der Stadt eine gesonderte Bezuschussung zur Abmilderung der Belastung durch gestiegene Energiepreise zu gewähren.

Gefördert werden sollen grundsätzlich überwiegend ehrenamtliche, gemeinnützige Vereine, die soziale, karitative oder kulturelle Zwecke verfolgen. Für Sport- und Schützenvereine soll in einem gesonderten Verfahren im Rahmen der Sportförderrichtlinien ein erhöhter Energiekostenzuschuss ausgereicht werden (vgl. hierzu V0762/22).

Die Verwaltung wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf beauftragt, mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen und im Rahmen einer ersten Abfrage die Auswirkungen der Krise auf die Vereine zu evaluieren sowie Möglichkeiten wie Notwendigkeiten der finanziellen Unterstützung dieser Vereine zu prüfen. Es ist vorgesehen, die Ingolstädter Vereine neben den bereits erfolgten Kontaktaufnahmen über das Presse- und Informationsamt über diese Abfrage zu informieren und auf der städtischen Internetseite ein Formular zur Verfügung zu stellen, über das Vereine ihre voraussichtlichen Mehrbedarfe an die Stadtverwaltung melden können.

Basierend auf den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden das Referat für Finanzen und Liegenschaften, das Referat für Kultur und Bildung sowie das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit unter Berücksichtigung der heterogenen Situation der verschiedenen Vereine Rahmenbedingungen für eine städtische Zuschussregelung entwickeln und dem Stadtrat im November-/Dezembersitzungslauf hierzu berichten, soweit die Bundesregierung konkrete Maßnahmen beschlossen hat.

Zielsetzung ist dabei ein unbürokratisch gefasstes Antrags- und Genehmigungsverfahren, bei welchem der städtische Ermessensspielraum zu Gunsten der antragstellenden Vereine im Rahmen der haushalts- und kommunalrechtlichen Bestimmungen weitestmöglich ausgenutzt werden soll.